

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0218/14	17.09.2014
zum/zur		
A0132/14/1 – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Bewerbung um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune,,		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.09.2014
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		14.10.2014
Stadtrat		06.11.2014

Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen**, sich mit unserer LH Magdeburg um das von UNICEF und Kinderhilfswerk vergeben werdende Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ in **2015** zu bewerben und **den Stadtrat zuvor über die Bewerbungsmodalitäten** zu informieren.*

Information zu den Bewerbungsmodalitäten für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

Mit dem Änderungsantrag 0132/14/1 der Fraktion DIE LINKE/ Gartenpartei „Bewerbung um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ wurde der Oberbürgermeister in der Sitzung am 04.09.2014 beauftragt zu prüfen, sich mit unserer LH Magdeburg um das von UNICEF und Kinderhilfswerk vergeben werdende Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ in 2015 zu bewerben und den Stadtrat zuvor über die Bewerbungsmodalitäten zu informieren.

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ wird durch UNICEF Deutschland und dem durch das Deutsche Kinderhilfswerk getragenen Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ vergeben. Beide Organisationen unterstützen die sich beteiligenden Städte und Gemeinden dabei, die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ zu erlangen. Unter der Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen werden in einer Pilotphase verbindliche Ziele für Kinderfreundlichkeit in einem Aktionsplan erarbeitet, der dann in den vier darauffolgenden Jahren umgesetzt werden soll.

Bewerbungsverfahren „Kinderfreundliche Kommunen“

Mit der Teilnahme am Projekt verpflichten sich die Bewerber/- innen, die Rechte der Kinder aus der UN- Kinderrechtskonvention in ihrer Stadt umzusetzen. Voraussetzung für die Beteiligung am Projekt ist der Beitritt in den Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ Die finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Vorhaben werden durch den Beschluss des Stadtrates sichergestellt.

Die neun Bausteine als internationaler Standard:

1. Beteiligung von Kindern
Kinder werden an all sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen beteiligt
2. Kinderfreundliche Rahmengesetzgebung
Gesetzgebung und kommunale Rahmenprozesse bauen beständig den Schutz und die Rechte von Kindern aus
3. Übergreifender Aktionsplan

Eine abgestimmte Strategie (Aktionsplan verbessert die Kinderfreundlichkeit in der Kommune)

4. Interessenvertretung für Kinder
Die Kommune entwickelt dauerhafte Strukturen um die Kinderinteressen zu berücksichtigen
5. Vorrang für das Kindeswohl
Bei Kindern betreffenden Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen vorrangig berücksichtigt
6. Ausgewiesener Kinder –und Jugendetat
Die Kommune stellt für Kinder und Jugendaufgaben ein angemessenes Budget zur Verfügung
7. Regelmäßiger Bericht der „Kinderfreundlichen Kommune“
Die Situation von Kindern und Jugendlichen und die Umsetzung von Jugendrechten in der Kommune werden ausreichend und regelmäßig überprüft
8. Information über Kinderrechte
Kinderrechte werden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichend bekannt gemacht
9. Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen
Die Kommune unterstützt Organisationen und Träger, die sich für Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen

Die Schritte zur „Kinderfreundlichen Kommune“

1. Standortbestimmung

Anhand eines Fragebogens bestimmt die Kommune ihren Standort in puncto „Kinderfreundlichkeit“. Das Ergebnis wird durch den Expertenrat ausgewertet. Dann entscheidet die Kommune selbst, ob sie sich um die Auszeichnung „Kinderfreundlichen Kommune“ bewerben will.

2. Workshops

Kinder und Jugendliche selbst äußern in Workshops Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung Ihrer Lebenssituation in der Kommune. Die Workshops orientieren sich am internationalen Standard für kinderfreundliche Kommunen

3. Aktionsplan

Basierend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung und der Workshops mit Kindern und Jugendlichen erstellt die Kommune einen Aktionsplan. Er umfasst Ziele, konkrete Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben und wird vom Stadt oder Gemeinderat bestätigt.

4. Zielvereinbarung

Der Aktionsplan bildet die Grundlage für die Formulierung einer Zielvereinbarung zwischen der Verwaltung der Kommune und dem Verein „Kinderfreundlichen Kommune“. Im Anschluss darf die Stadt oder Gemeinde sich „Kinderfreundliche Kommune“ nennen.

5. Prozessbegleitung und Prüfbericht

Der Umsetzungsprozess beginnt, unterstützt vom Verein. Unabhängige, externe Gutachter liefern einen Zwischen- und einen Abschlussbericht.

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt 4 Jahre lang. Danach kann ein Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So bleibt der Kommune die Auszeichnung erhalten.

Kosten des Siegelverfahrens

Für die Teilnahme am Siegelverfahren entstehen:

- a) kleineren Kommunen bis 50.000 Einwohner Kosten in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr,
- b) mittleren Kommunen bis 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr
- c) und Großstädten Kosten in Höhe von 16.000 Euro pro Jahr

Weiterhin müssen Personalressourcen zur Koordination des Vorhabens berücksichtigt werden und Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan sowie Kosten für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen eingestellt werden. Eine Einschätzung zum Umfang der notwendigen Ressourcennutzung und der Kosten für die Umsetzung eines Aktionsplanes kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

FAZIT

Aus Sicht der Verwaltung steht der Erwerb des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ unter den oben dargestellten Bewerbungsmodalitäten und den jährlichen Kosten des Siegelverfahrens, gerade in Bezug auf die momentane Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg, in keinem Verhältnis. Die für Großstädte anfallenden Kosten in Höhe von 16.000 Euro pro Jahr (insgesamt 64.000 Euro für eine vierjährige Projektlaufzeit) können nicht aus dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden und sind somit zusätzlich bereit zu stellen, da sonst andere Kinder- und Jugendprojekte finanziell nicht mehr unterstützt werden können.

In Magdeburg werden bereits eine Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen in Bezug auf die dargestellten „neun Bausteine“ umgesetzt. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet in den vielfältigsten Formen statt:

- im Rahmen von „Jung bewegt“ wurden beispielsweise in Kindertagesstätten Kinderkonferenzen und Kinderräte installiert,
- seit Jahren werden Kinder an der Gestaltung von Spielplätzen in unterschiedlichen Sozialräumen beteiligt, um diese nach deren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten,
- durch die Beteiligung von jungen Menschen wurde beispielsweise mit dem Verein „5 Elemente“ die Gestaltung der Freizeitlandschaft durch die Errichtung eines „Skater Park“ aufgewertet,
- das Jugendforum war über einen langen Zeitraum tätig und hat die Interessen der Kinder und Jugendlichen in politischen Arbeitsbereichen benannt und vertreten,
- mit der UNICEF Arbeitsgruppe Magdeburg besteht eine langjährige Kooperation, in der u. a. eine Veranstaltung zu Kinderrechten im Rathaus stattfand

Bereits im Jahr 2008 erhielt die Landeshauptstadt dafür die Auszeichnung einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde.

Es erscheint sinnvoll, weitere Maßnahmen und vorhandene Angebote und Strukturen im Kinder und Jugendbereich finanziell zu unterstützen und in der Fortschreibung des „Konzeptes der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der LH Magdeburg zu berücksichtigen, ohne dass sich die Landeshauptstadt am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ beteiligt.

Brüning